

**Arnim Roß, Bürgermeister**  
**Rede zur Einbringung des Konzeptes für eine**  
**zukunftsfähige Kinderbetreuung in der Gemeinde**  
**Kaufungen**  
**in der Gemeindevertretung Kaufungen**  
**am 15. Dezember 2011**

Die Ausgangslage

Meine Damen und Herren,

mit dem Kinderförderungsgesetz, kurz Kifög, vom 10.12.2008 wird der § 24 des Achten Sozialgesetzbuches geändert. In Artikel 1 Nr. 7 des Kifög ist festgelegt:

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

”

Für Kinder im ersten Lebensjahr, also von 0-1 gilt nach demselben Artikel ein bedingter Rechtsanspruch.

In Artikel 10 des Kifög heißt es:

(3) Artikel 1 Nr. 7 tritt am 1. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 24a des Achten Buches Sozialgesetzbuch außer Kraft.

Damit ist die Aufgabenstellung für die Kommunen seit 2008 gegeben. Kinder haben ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr. Der Gesetzgeber geht in der Gesetzesbegründung davon aus, dass die Eltern für ca. 35% der Kinder von diesem Rechtsanspruch Gebrauch machen werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass bis zu meinem Amtsantritt noch keinerlei Planungen in der Gemeinde bestanden haben, wie dieser Rechtsanspruch umgesetzt werden kann, habe ich diesen Prozess im vergangenen Winter eröffnet. Das Hauptamt erhielt den Auftrag, die Situation der Kinderbetreuung in Kaufungen zu analysieren, Probleme und Handlungsnotwendigkeiten zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das Ziel war es, einen Konzeptvorschlag bis Ende 2011 zur Diskussion vorzulegen. Der Gesamtelternbeirat war frühzeitig im Frühjahr 2011 über dieses Ziel und Vorgehen informiert worden, die Leiterinnen der Kaufunger Kitas wurden an der Erarbeitung beteiligt und wirkten daran mit. Ebenso war das Jugendamt des Kreises beratend einbezogen.

Zunächst lag der Fokus der Betrachtungen auf der Schaffung von Betreuungsplätzen für Unter-3-jährige Kinder in angemessener Art und Zahl. Sehr bald stellte sich aber heraus, dass auch im Bereich der Betreuung von Schulkindern Handlungsbedarf liegt.

Zunächst muss man festhalten, dass wir in Kaufungen im Bereich Bildung und Betreuung gut aufgestellt und mit Betreuungsplätzen hervorragend ausgestattet sind. Ein hoher Anteil der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter-3-

jährige kann heute schon befriedigt werden und auch bei den Ganztagesplätzen können die Eltern auf ein bedarfsgerechtes Angebot zurück greifen.

Unsere Kindertageseinrichtungen mit dem Kindergartenmodulsystem sind gut aufgestellt und haben sich gerade auf den Weg zu einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem für die Kinderbetreuung in den Einrichtungen begeben an dessen Ende die Zertifizierung nach der DIN/ISO-Norm stehen soll. Wir sind die erste Kommune im Landkreis, die das in dieser Art und Weise angeht und haben hier bereits die Vorreiterrolle übernommen. Wir sorgen dadurch für messbare Qualität und damit natürlich auch für eine zunehmende Kostentransparenz.

Wir haben eine gute Bildungslandschaft mit zwei Grundschulen und einer integrierten Gesamtschule.

### Betreuung der unter-3-jährigen Kinder

Dennoch stellt das Kifög uns vor neue Herausforderungen.

Bei derzeit 480 Plätzen in unseren Kindertagesstätten für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter, also einschließlich der Hortgruppen, verfügen wir über 69-70 Plätze für unter-3-jährige Kinder. Der Bedarf bis 2013 liegt jedoch für die angenommenen 35% bei 100 Plätzen für Kinder von 1-3 Jahren. Auf diese Bedarfswerte kommt auch das Jugendamt des Kreises in seinen Berechnungen. Das bedeutet, dass wir 30 Betreuungsplätze zusätzlich schaffen müssen.

Da es sich hierbei überwiegend um die Betreuung 1- und 2-jähriger Kinder handelt, ist es aus pädagogischen Gründen sinnvoll, diese in Form von 3 Kinderkrippen zu organisieren. Krippengruppen bestehen nach der Mindestverordnung aus 10 Kindern, die von 2 Erziehern bzw. Erzieherinnen betreut werden. In unseren Einrichtungen bestehen heute schon altersübergreifende Gruppen, in denen Kinder von 18 Monaten

bis 6 Jahren betreut werden. Weiterhin gibt es Gruppen für die älteren, also die 3-6-jährigen Kinder. Durch die Schaffung von Krippen als Betreuungsform für unter-3-jährige Kinder würde das Angebot abgerundet. Auf die spezifische Situation der Kleinkinder kann in den Krippen pädagogisch-betreuerisch eingegangen werden.

Das vorliegende Konzept sieht den Aufbau und die Einrichtung der bestehenden und neu zu schaffenden Betreuungsplätze für U-3jährige und Ü-3jährige Kinder in den Einrichtungen Pustebume, Zwergenburg, Kunterbunt, Feldhof und Sternschnuppe vor. Die Krippengruppen können in den Einrichtungen Pustebume, Zwergenburg und Feldhof eingerichtet werden. Dafür sind in der Zwergenburg und im Feldhof Baumaßnahmen notwendig. Die Hortgruppe könnte aus der Pustebume nach einer ausreichend langen Vorbereitungszeit in die Schöne Aussicht umziehen. Das hätte den zusätzlichen Vorteil der Zusammenfassung aller Hortgruppen an einem Ort und in unmittelbarer Nähe zur Schule. Im Gegenzug würde eine alterübergreifende Gruppe der Schönen Aussicht umziehen.

Die Analysen der Jahrgangszahlen für die über-3-jährigen Kinder zeigen zudem einen voraussichtlichen Rückgang der Belegungszahlen Über-3 um 4-7 Kinder jährlich ab 2011. Diese Plätze werden jeweils umgewandelt in unter-3-jährigen Plätze und sind in die Ausbauplanung eingerechnet. Einige der altersübergreifenden Gruppen würden im Zuge der Umstrukturierung und Anpassung an die neue Mindestverordnung kleiner, was die Betreuungssituation verbessert. Insgesamt können damit an den Bedarfsprognosen orientierte Platzzahlen für über- und unter-3-jährige Kinder geschaffen werden ohne die Gesamtkapazitäten der Plätze auszuweiten.

Die Investitionskosten für die baulichen Maßnahmen zur Einrichtung von 3 Kinderkrippen schätzen wir auf ca. 250.000 €. Hierfür sind Zuschüsse aus dem Förderprogramm des Bundes

möglich, deren Höhe zur Zeit noch nicht beziffert werden können. Die jährlichen zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf 200.000 bis 250.000 €, je nach Länge der Öffnungszeiten.

### Tagespflege und freie Träger

Meine Damen und Herren,  
das Kifög sieht auch einen Ausbau der Tagespflege für Kinder vor. Zuständig ist hier der öffentliche Jugendhilfeträger, also der Landkreis Kassel. Die Kindertagespflege kann für spezifische Lebenssituationen Betreuungszeiten anbieten, die mit der Kindertageseinrichtungen kaum realisiert werden können und ist daher insbesondere für individuell erforderliche Lösungen geeignet. Die Tagespflege ist in unserer Region jedoch kein starkes Standbein der Betreuung und es gibt nur wenige Plätze in Kaufungen. Das zuständige Jugendamt des Landkreises hält hier nur einen geringen Ausbau für realistisch. So gehen wir in dem Konzept davon aus, dass maximal 5 Prozent des Bedarfes an Plätzen für unter-3-jährige hierüber abgedeckt werden können. Das sind bis zu 19 Plätze. Sie können insbesondere für die spezifischen Bedürfnisse und für den bedingten Rechtsanspruch der 0-1-jährigen Kinder zur Verfügung stehen.

Wir haben in dem Konzept einen Lösungsvorschlag zur Umsetzung des Rechtsanspruches gemacht, der den Ausbau der Kinderbetreuung in der Trägerschaft der Gemeinde vorsieht. Da wir über 6 Kindertagesstätten verfügen liegt dies nahe. Fachlich sind wir dazu in der Lage. Möglich ist aber auch der Betrieb einer oder mehrerer Krippen in freier Trägerschaft. Hierzu zählen z.B. die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände. Sofern Bewerbungen vorliegen, ist nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches den freien Trägern der Vorzug zu geben vor der eigenen Trägerschaft. Wir sind gern zu Gesprächen und fairen Verhandlungen mit eventuellen Bewerbern bereit. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass Zuschüsse heutzutage prospektiv verhandelt werden. Die Gemeinde Kaufungen kann nicht das ökonomische Risiko eines

freien Trägers übernehmen und wird auch einen angemessenen Eigenbetrag des Trägers fordern.

### Betreuung von Grundschulkindern

Meine Damen und Herren,  
im Bereich der Schulbetreuung war vor dem laufenden Schuljahr erstmalig der Bedarf an Schulbetreuungs- und Hortplätzen größer als die Schule in Oberkaufungen und die Gemeinde anbieten konnten. Die Schulbetreuung konnte den Überhang von 30 angemeldeten Kindern nicht abdecken. Es sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten erörtert worden. Nach eingehender Prüfung und Beratung wurde als kurzfristige Maßnahme zur Überbrückung und auf das Schuljahr 2011/12 befristet eine vierte Hortgruppe durch die Gemeinde eingerichtet. Dazu hat die Gemeinde im Stephanushaus zwei Räume angemietet, ich habe das hier berichtet.

Ferner übersteigen die organisatorischen Anforderungen zum Betrieb der Schulbetreuung zunehmend die Möglichkeiten des Fördervereins Grundschule Niederkaufungen, der dort ehrenamtlich die Trägerschaft über die Betreuung führt. Der Vorstand des Vereins ist an die Gemeinde herantreten mit der Bitte, die Trägerschaft der dortigen Grundschulbetreuung zu übernehmen, um den Bestand dauerhaft zu sichern. Der Förderverein bietet Betreuungszeiten deutlich über das vom Landkreis bereitzustellende Maß hinaus. Dies ist für den Ortsteil Niederkaufungen wichtig, denn dadurch ist in diesem Ortsteil eine hortähnliche Situation gegeben. Die Bedarfe für diese Zeiten sind da, die Angebote und Gruppen ausgelastet.

Deutlich wurde in all den Gesprächen, dass der Bedarf zur Betreuung von Grundschulkindern immer mehr zunimmt und auch hier ein zukunftsfähiges Entwicklungskonzept notwendig ist. Mit unseren Kinderhorten sind wir beteiligter Akteur auf diesem Gebiet neben dem Landkreis Kassel als Träger der Grundschulbetreuung und den Grundschulen selbst. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Trägerschaften bei der

Betreuung von Grundschulkindern führen aber zu Reibungsverlusten, sind für die Eltern schwer nachvollziehbar und tragen auch nicht zur eigentlich notwendigen Verzahnung der pädagogischen Arbeit bei.

Langfristig streben wir daher die Zusammenführung der Grundschulbetreuung des Landkreises und der Horte der Gemeinde in einer Integrierten Schulbetreuung an. Die ISB soll in Kooperation mit dem Landkreis als Schulträger und den Grundschulen gestaltet und finanziert sowie unter der Trägerschaft der Gemeinde organisiert werden.

Die ISB soll es an beiden Grundschulen geben. Der vorliegende Konzeptentwurf skizziert die mögliche inhaltliche und räumliche Ausgestaltung der ISB.

Der wesentliche pädagogische Vorteil ist die transparente Gestaltung der Betreuung nach einheitlichen Zielvorgaben, die für Schule und Betreuung gleichermaßen gelten sowie ein geregeltes Schnittstellenmanagement zwischen Schule und Betreuung.

Für die ISB stehen zunächst die bisherigen Betreuungsräume in den Grundschulen zur Verfügung. Die Integration von Schul- und Hortbetreuung erfordert jedoch zusätzliche Räume. Hier können möglicherweise im Zuge kleiner werdender Jahrgänge und dadurch freie Kapazitäten Räume ergänzt werden durch Schulen und Landkreis. Das vorliegende Konzept sieht weiterhin vor, die Schöne Aussicht weitergehend für die ISB zur Verfügung zu stellen. Aus pädagogischen Gründen und insbesondere wegen der großen räumlichen Nähe zur Grundschule Oberkaufungen ist dies sinnvoll. Darüber hinaus eröffnet dies seitens der Gemeinde die Möglichkeit zur Einrichtung der ISB ohne Neubau, Grunderwerb etc.

Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur ISB ist **auch** die Weiterentwicklung der Kaufunger Grundschulen zu Ganztageseinrichtungen, denn als Ganztagschulen können sie

zusätzliche Personalstellen unter anderem für die Betreuungsarbeit erhalten. Insofern ist auch der Umsetzungszeitraum an die Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen und an die dafür notwendigen Zeiträume gebunden. Der Weg der Grundschulen zu Ganztagschulen muss noch skizziert werden. Für 2012 sind Gespräche zwischen den Schulleitungen, dem Landkreis und der Gemeinde anvisiert, um einen möglichen Umsetzungsplan zu erörtern.

Wir sind als Gemeinde allein nicht in der Lage, die Betreuung der Schulkinder über das derzeit vorhandene Angebot hinaus zu gewährleisten. Die Einbindung der Mittel und Verpflichtungen der Schulen und des Landkreises ist notwendig. In diesem Rahmen wollen wir unseren Beitrag zum Ausbau der Betreuung der Grundschul Kinder leisten und sind für die Schulen und den Schulträger ein verlässlicher Kooperationspartner.

Meine Damen und Herren,  
dies ist das langfristige Entwicklungskonzept.

Als kurzfristige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Grundschulbetreuung schlagen wir die Verstetigung der vierten Hortgruppe in Oberkaufungen sowie die Übernahme der Trägerschaft der Grundschulbetreuung in Niederkaufungen durch die Gemeinde Kaufungen vor. Da es sich in beiden Fällen auch um die Unterstützung der Betreuungsaufgaben des Landkreises handelt, ist mit dem Landkreis seine jeweilige finanzielle Beteiligung zu vereinbaren. Die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises zur Kooperation im Bereich der Grundschulbetreuung besteht jedoch.

### Zusammenfassung

Meine Damen und Herren,  
Gute Bildung von Anfang an – gute Betreuungsmöglichkeiten und gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von



Familie und Beruf sind wesentliche Voraussetzungen für den Zuzug junger Familien nach Kaufungen. Wir haben sehr gute Ausgangsbedingungen.

Mit diesem Konzeptentwurf zeigen wir einen Weg für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Kaufungen auf. Die Handlungsnotwendigkeiten bestehen insbesondere bei der Betreuung der unter-3-jährigen Kinder und im Bereich der Schulbetreuung.

Das Konzept wird, wenn es einmal beschlossen ist, ein weiterer wichtiger Bestandteil der Gemeindeentwicklungsplanung sein. Insofern befinden wir uns mit diesem Entwurf mitten im Prozess der Entwicklungsplanung, hier zum Thema Bildung und Betreuung.

Wir wollen den Entwurf daher auf breiter Basis diskutieren. In der kommenden Woche haben wir die Gesamtelternbeiräte der Kitas und der beiden Grundschulen zu einem Informationsabend eingeladen. Für Februar planen wir einen Informationsabend für die Elternschaft der Kitas und der Grundschulen. Die Anregungen und Vorschläge aus diesen Gesprächen werden wir in die parlamentarischen Beratungen mit einbringen.

Für die Beratungen hier in der Gemeindevertretung besteht zunächst keine Eile. Eine Beschlussfassung im März sollten wir jedoch anstreben, um für die Umsetzung auch noch ausreichend Zeit zu haben.

Ich danke dem Hauptamt und den Leiterinnen der Kindertagsstätten für ihr Engagement bei der Erarbeitung des Konzeptentwurfes.

Ich freue mich auf die Diskussionen mit den Eltern und mit Ihnen.

Vielen Dank.